

## Stadtrat

### Protokoll

SR-Nr: 3. Stadtratssitzung  
Datum SR-Sitzung: 17. Mai 2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Schluss: 20:50 Uhr  
Ort: Markthalle Burgdorf AG, Sägegasse 19, Burgdorf

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 18 und 19 vom 6. und 12. Mai 2021 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

---

#### Teilnehmer:

**Stadtratspräsidentin** Karin Fankhauser

**Stimmzähler** Franziska Maurer Roschi, Ulrich von Känel

**Mitglieder des Stadtrates** Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Tabea Bossard-Jenni, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Barbara Lüthi, Adrian Merz, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Sybille Zingg Righetti, Ian Thompson, Manfred Schaffer, Peter Hauser, René Marti, Sabrina Rohrbach, Jürg Grimm, Walter Bangerter, Urs Wüthrich, Debra Marti, Carmen Baumeler, Esther Liechti-Lanz, Karin Karrer-Siegenthaler, Macarena Matutis Robin, Josef Timoteo Jenni, Camille Rohn, Christian Hedinger, Mirjam Bucher, Elias Maier, Hermann Dür, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich, Yves Greisler

**Entschuldigt** Damaris Hauser

**Stadtpräsident** Stefan Berger

**Mitglieder des Gemeinderates** Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Christoph Grimm, Peter von Arb

**Entschuldigt** Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller

<b>Stadtschreiber</b>	Stefan Ghioldi
<b>Auskunftsperson</b>	Andreas Rössler, Digital Officer
<b>Protokoll</b>	Brigitte Henzi

---

**Traktanden:**

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22. März 2021	3
- Informationen der Stadtratspräsidentin	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	4
- Orientierung; Digitalstrategie	5
- Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Kehrichtwagen 2020	7
- Datenschutzreglement (DSR); Teilrevision 2021 Internet Bekanntgabe	8
- Teilrevision Hundereglement (HundR)	9
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Offenlegung Interessenbindungen	12
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Anpassung Abstimmungsreglement, Unterzeichnung von Wahlvorschlägen	13
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Erstellung eines Sportanlagenkonzepts für die Stadt Burgdorf	14
- Auftrag BDP-Fraktion betreffend Gleichstellung von schulpflichtigen Kindern in Vereinen bei der Benützung von stadteigenen Schul-, Sport- und anderen Anlagen	16
- Überparteilicher Auftrag der BDP / EVP/ SP «Nur noch 1 Oberstufenzentrum Burgdorf»	18
- Interpellation SP-Fraktion betreffend "Neuer Jugendraum in der ehemaligen Wagnerei"	19
- Interpellation GLP-Fraktion betreffend Digitale Strategie	20
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	20

### **Appell**

Der durch den Stimmenzähler von Känel Ulrich durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 39 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### **Traktandenliste**

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

SRB: 2021-453 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

### **Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22. März 2021**

### **Verhandlung**

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 22. März 2021.

---

SRB: 2021-454 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

### **Informationen der Stadtratspräsidentin**

### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin begrüsst die Anwesenden zur dritten Sitzung im Jahr 2021 und informiert über das nach wie vor geltende Schutzkonzept.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zum Stadtratsausflug vom 11. Juni 2021 verschickt wurde. Die Besammlung ist um 15.30 Uhr bei der Markthalle. Die Anmeldefrist läuft bis am 2. Juni 2021. Die Vorsitzende dankt der SVP für die Organisation. Die Vorsitzende würde gerne mit den Fraktionspräsidenten, dem Stadtschreiber und der Assistentin SR ein Treffen organisieren, damit man Themen zur Organisation des SR besprechen kann. Es ist Anliegen, dass man sich regelmässig über das Ratsgeschehen austauschen kann. Die Einladung mit Traktandenliste folgt bald. Das erste Fraktionentreffen findet am 7. Juni 2021 um 19.15 Uhr im Gemeindesaal statt. Der SR hat sicher mitbekommen, dass unser ehemaliges Stadratsmitglied Beck Daniel gestorben ist. Im Namen des SR und Gemeinderates (GR) hat man der Trauerfamilie das Beileid ausgesprochen. Wir möchten aber auch heute an ihn denken.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther teilt mit, dass man tief betroffen vernommen hat, dass Beck Daniel gestorben ist. Es ist noch nicht lange her, als er mit uns an der Stadtratssitzung teilgenommen hat. Als Fraktionssprecher hat er die Anliegen seiner Partei, der SVP, vertreten. Aus Dankbarkeit für sein Leben und die Spuren, die er bei uns im SR und in Burgdorf hinterlassen hat, hat man sich entschieden an der heutigen Stadtratssitzung eine Kerze brennen zu lassen.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin dankt Stadträtin Liechti-Lanz Esther für die tröstenden und liebenden Worte zum Tod von Beck Daniel.

---

SRB: 2021-455 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

#### **Verhandlung**

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass an der letzten Stadtratssitzung Stadtrat Dür Hermann eine Frage betreffend Kreditabrechnungen gestellt hat. Die Frage wurde in der Verwaltung geprüft und Stadtschreiber Ghioldi Stefan hat eine entsprechende Stellungnahme verfasst. Diese Stellungnahme wurde auf der online Sitzungsverwaltung beim Stadtratsprotokoll beigelegt. In der Antwort ist festgehalten, in welcher Art und Weise man mit den Kreditabrechnungen umgeht. Die Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt, damit es protokollarisch festgehalten wird.

Gemeinderat Grimm Christoph informiert über die Absage der diesjährigen Solätte. Der Entscheid ist einen Tag nach der letzten Stadtratssitzung gefallen, deshalb konnte der SR nicht vorher orientiert werden. Aufgrund der Gerüchteküche wird kurz darüber informiert, was an diesem nicht Solätte-Tag trotzdem stattfinden wird. Es wird kein normaler Schulmontag sein. Die Schulleitungen machen sich Überlegungen, um irgendetwas Spezielles an diesem Tag zu organisieren. Was das sein wird, ist noch nicht definitiv. In der Regel hält eine bekannte Person eine Rede. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch viel offen und unklar. Man weiss nicht, wer, wann, wo und in welchem Rahmen etwas macht. Es ist aber vorgesehen, dass man den 9.-Klässlern zur Verabschiedung etwas sagt und zwar durch eine prominente Person. Im letzten Jahr hat Stucki Christian, Schwingerkönig, eine Videobotschaft gemacht und diese in allen Zimmern der 9. Klassen abgespielt. Die Übergabe des Solätte-Talers in der Kirche ist leider auch nicht möglich. Es wird jedoch eine Sonderedition des Solätte-Talers geben, der allen Schülerinnen und Schülern abgegeben wird. In welcher Form die Übergabe stattfinden wird, ist jedoch noch unklar. Auf der Vorderseite des Solätte-Talers wird eine Solätte-Schülerin und oder ein Solätte-Schüler sein. Auf der Rückseite wird der Schriftzug stehen, dass die Solätte 2020 und 2021 abgesagt wurde wegen Coronapandemie. Die Schulabgänger und -abgängerinnen von 2020 werden diese auch erhalten und zwar per Post. Im letzten Jahr konnte man es nicht so schnell umsetzen, weil es nicht klar war, wie es umgesetzt werden kann und soll. Das Sujet des T-Shirts ist geklärt und es werden alle eines in irgendeiner Form erhalten. Es gibt nicht wirklich ein Fest. Es gibt aber auch nicht nichts. Die Schule Burgdorf ist zusammen mit dem Solätteausschuss daran Überlegungen zu machen, ob man irgendetwas machen kann. Es ist kein normaler Schulmontag, aber auch keine Solätte.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass in diesem Jahr der Sozialpreis der Stadt Burgdorf wieder verliehen wird und zwar am 28. Oktober 2021. Die Stadt Burgdorf ehrt mit diesem Preis freiwillige und ehrenamtliche Personen, Gruppen, Vereine und Organisationen für ihr soziales Engagement für Personen aus sozialen, psychischen oder gesundheitlichen Gründen in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind. Die Sozialkommission (SoKo), unter der Leitung von Schaffer Manfred, ist für Durchführung und Preisverleihungsfeier zuständig. Ein Dank geht an die SoKo, die bereits an der Arbeit ist. Am 7. Juni 2021 wird das Formular für die Anmeldung auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet. Zeitgleich wird auch eine Medienmitteilung verschickt damit alle informiert sind. Der Eingabeschluss ist der 11. Juli 2021. Der SR wird gebeten, sich Gedanken zu machen, ob man Personen, Organisationen oder Institutionen kennt, die es verdient hätten den

Sozialpreis zu erhalten. Man ist auf die Mithilfe angewiesen. Die Information kann auch weitergeleitet werden. Es sollen möglichst viele Anmeldungen eintreffen. Die SoKo soll aus einer guten Anmelde-Liste auswählen können. In den letzten Jahren haben folgende Vereine den Sozialpreis erhalten: Im 2013 war die Ausschreibung speziell für Organisationen, die sich für Seniorinnen und Senioren engagieren. Der Rotkreuzfahrtdienst, Kulturkreis 60+ und die Stubete vom gemeinnützigen Frauenverein haben den Sozialpreis gewonnen. Im 2015 wurde kein Sozialpreis verliehen, weil keine valabeln Kandidaten vorlagen. Danach wurde das Reglement geändert und seither wurde der Preis wieder verliehen. Im 2017 hat der FC Blau-Weiss Oberburg und der SC Burgdorf den Preis für ihre Arbeit mit Kindern, insbesondere mit Kindern mit Migrationshintergrund, gewonnen. Im 2019 hat die reformierte Kirche für ihre freiwilligen Angebote im Migrationsbereich und der Pfadiheimverein Burgdorf den Preis gewonnen. Bei Fragen kann man sich bei Schaffer Manfred melden. Man hofft auf zahlreiche Bewerbungen. Es soll eine gute Feier im Oktober geben.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass es beim Schweizerischen Städteverband verschiedene Kommission gibt, bei denen der GR Einsitz hat. Die energiepolitische Kommission besteht seit vielen Jahren und der Vertreter des Ressorts Hochbau und Umwelt hat entsprechend Einsitz in diese Kommission. Gemeinderat Bucher Theophil hat regelmässig teilgenommen. Es ist ein reger und spannender Austausch, der auf schweizerischer Ebene stattfindet zwischen grossen Städten und auch kleinen Gemeinden. Man kann dabei über energiepolitische Themen diskutieren und auch Informationen zu aktuellen Geschäften abholen. Die energiepolitische Kommission, welche keine wirkliche Kommission gemäss Kommissionsreglement war, sondern eher eine Austauschplattform, hat sich neu formiert und wird neu zur energie- und klimapolitischen Kommission unbenannt. Sie hat ein eigenes Kommissionsreglement bekommen. Es ist nicht mehr nur eine Austauschplattform, sondern die beigetretenen Städte zahlen einen kleinen Mitgliederbeitrag. Durch diese Kommissionsstruktur ist sie offiziell in den Schweizerischen Städteverband eingebettet und hat deshalb auch ein grösseres Gewicht, wenn es um energiepolitische Fragen geht. Beim Präsidium wurde beantragt, dass der bisherige Vorsitzende, Nause Reto aus Bern, das Amt übernimmt. Anfang Juni wird sich die Kommission konstituieren und erstmals in dieser Form zusammenkommen. Es gibt in der Regel einen Ausblick auf die aktuelle Situation und die Herausforderungen von Revaz Benoît, Direktor Bundesamt für Energie. Beim nächsten Treffen wird ein Einblick erfolgen, wo der Bund steht im Moment bei der ganzen energiepolitischen Diskussion. Mittels Präsentation wird das Thema vertieft. In der Regel findet auch einen Austausch der eidgenössischen Energiedirektorenkonferenz statt. Weiteres Thema ist unter anderem der Mantelerlass zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Seitens der Stadt Burgdorf wird Gemeinderat Bucher Theophil in dieser Kommission Einsitz nehmen. Der GR hat beschlossen, dass die Stadt Burgdorf beiträgt und auch mitmacht.

---

SRB: 2021-456 | Registratur-Nr. 1.10.1010.50

### **Orientierung; Digitalstrategie**

#### **Verhandlung**

Rössler Andreas, Digital Officer, informiert über die digitale Strategie zur digitalen Transformation der Stadt Burgdorf. Der Bericht und die Präsentation sind auf der online Sitzungsverwaltung aufgeschaltet. Der Start erfolgte im Oktober 2020 mit einer Standortbestimmung zum digitalen Reifegrad der Stadt Burgdorf. Dazu haben die Direktionsleitenden zum Teil mit ihren Geschäftsleitungen acht Themen bestimmt, wie weit die Bereiche bereits digital transformiert sind.

Dabei geht es unter anderem um die Bürgerinnen und Bürger und deren Kundenbedürfnisse sowie die Erfüllung dieser. Aufgrund der Auswertung hat man gesehen, dass dieser Bereich bereits relativ gut abgedeckt ist. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Auswertung und hat sicher einen gewissen subjektiven Teil. Dies auch, weil die Stadt Burgdorf einen Auftrag des Kantons und einen Leistungskatalog erfüllen muss. Handlungsbedarf besteht in den Bereich Dienstleistungserbringung, Prozesse, IT, Organisation und die Mitarbeitenden. Bei den Mitarbeitende ist gemeint, wie digital fit dieser ist, um sich bei der digitale Transformation einzubringen und mitzumachen. Es wurde beim Reifegradmodell auch festgestellt, dass das Verständnis der digitalen Transformation doch recht unterschiedlich ist und nicht alle das gleiche darunter verstehen. Was versteht die Stadt Burgdorf unter der digitalen Transformation? Die digitale Transformation ist ein Transfer der öffentlichen Verwaltung mit klassischen Geschäftsmodellen hin zu einer Verwaltung mit digitalen Geschäftsmodellen. Die Aufgaben und Leistungen werden mit neuen digitalen Produkte und Dienstleistungen erbracht. Damit einhergehend sind Änderungen bei den Prozessen, der Organisation und der Kultur der Verwaltung. Digitale Transformation wird nicht von der Technik selbst ausgelöst, sondern es steht immer die kundenzentrierte Lösung eines Problems oder einer neuen Anforderung im Mittelpunkt. Im Homeoffice mit dem Laptop zu arbeiten, hat nichts mit der digitalen Transformation zu tun. Im Homeoffice müssen die ganzen Führungsprozesse anders laufen. Es braucht eine andere Kultur bei der Zusammenarbeit. Eine digitale Transformation geht weiter als eine Digitalisierung. Wichtig ist, dass die Kundenorientierung bei der digitalen Transformation stattfindet. Es hat ein klassischer Strategieprozess stattgefunden. Es wurde bemerkt, dass das vorliegende Dokument eher dürftig ausgefallen ist. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung. Das Originaldokument hat einiges mehr an Seiten und ist viel ausführlicher. Es hat eine recht detaillierte interne und externe Analyse stattgefunden. Man hat das Umfeld, den Markt, die Stadt, die Direktionen, die IT und die einzelnen Prozesse geprüft. Man hat viel Arbeit geleistet. Auf diesen Grundlagen hat man die Stärken und Schwächen gesehen, einerseits intern und andererseits die Chancen und Gefahren, die im Markt und dem Umfeld vorhanden sind. Es wurde eine SWOT-Analyse erstellt und daraus die strategischen Erfolgspotentiale abgeleitet. Diese Grundlagen haben dazu gedient, dass die Strategie definiert werden konnte. Es wurde um Beispiel eine Analyse der Einwohner der Stadt Burgdorf gemacht. Klassisch ist dabei die Alterspyramide der Bevölkerung. In Burgdorf dominieren die Altersgruppen von 25 bis 40 und von 50 bis 65 Jahren. Das zeigt, dass Burgdorf zwei starke Bevölkerungsgruppen hat. Das zeigt auch, dass Burgdorf zwei Gruppen mit Dienstleistungen bedienen muss. Bei der digitalen Transformation müssen unbedingt beide Bereiche berücksichtigt werden. Es wurde auch eine Auswertung zum Wachstum in Burgdorf gemacht. Im 2019 war nur eine netto Wachstum bis 29-Jährige. Die Stadt ist im 2019 also jünger geworden. Der Aufbau der Strategie ist klassisch erfolgt. Man hat eine Vision und eine Mission definiert. Daraus wurden die strategischen Ziele abgeleitet. Man hat sich Prinzipien auferlegt, das heisst Regeln definiert, wie man die digitale Transformation umsetzen will. Man hat Rahmenbedingungen definiert, in welchem Bereich man sich bewegt. Die Mission der Stadt Burgdorf ist, dass man einen offenen Austausch, analog und digital, zwischen den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung pflegt. Burgdorf ist eine Stadt mit einer rasch agierenden und flexiblen Verwaltung, welche mit allen Staatsebenen vernetzt ist und einen einfachen Zugang pflegt. Burgdorf ist eine Stadt, die mit ihren Daten gewissenhaft umgeht und damit einen Mehrwert zum Nutzen der Bevölkerung erzielt. Burgdorf ist eine digital offene und attraktive Stadt für alle. Die Verwaltung stellt ihre Dienstleistungen wo sinnvoll und zweckmässig digital und durchgängig zur Verfügung. Die Dienstleistungen muss barrierefrei geleistet werden. Die Anpassungen müssen laufend gemacht werden. Die Arbeiten sollen nicht doppelt gemacht werden. Man muss voneinander profitieren können. Wichtig ist auch, dass man alle miteinbezieht und keine Gruppen ausschliesst. Die digitale Transformation muss einen Mehrwert bringen und zwar für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Industrie und die Verwaltung. Die Vision heisst "Burgdorf - digital einfach". Für die Umsetzung der

Strategie braucht es auf vier Handlungsebenen Aktivitäten. Die vier Handlungsebenen sind das Umfeld, der Mensch, die Organisation und die Technik IT-Architektur. Als Beispiel drei Projekte, welche die Operationalisierung der Strategie darstellen. Die IT-Architektur mit der Applikationsstrategie der Stadt Burgdorf wird überarbeitet. Die Stadt Burgdorf hat mehr als 100 Applikationen im Einsatz und zum Teil handelt es sich um Insellösungen. Es geht dabei darum, diese zu optimieren und die Applikationen miteinander stärker zu vernetzen oder allenfalls zu verzichten oder zusammenzuführen. Es soll ein stabiles Fundament werden. Das zweite Projekt ist das Prozessmanagement. Dabei geht es darum die funktionale Sichtweise, die heute noch recht stark vertreten ist, in eine prozessuale Sichtweise zu wechseln. Wenn man die Bedürfnisse des Kunden ins Zentrum stellen wollen, muss der Prozess End-to-End verstanden werden. Ansonsten kann man dem nicht gerecht werden und die Transformation nicht sauber vorantreiben. Das Projekt IoT-Plattform ist abgeschlossen und wird eingeführt. Bei diesem Projekt sind drei Themen und Versuche gestartet worden, um den Nutzen für die Stadt Burgdorf und die Bürger zu finden. Bei den öffentlichen Toiletten wird die Nutzung überwacht, um die Reinigung der Toiletten zu optimieren. Aktuell wird immer zur gleichen Zeit gereinigt. Die Toiletten werden aber nicht immer gleich genutzt. Der Nutzen für den Bürger ist dabei, dass er eine saubere Toilette vorfindet. Bei den Unterflurcontainern wird der Füllstand gemessen. Man kann dann hochrechnen, wann der Container geleert werden muss. Das Ziel der Stadt Burgdorf ist dabei, dass die Leerung der Unterflurcontainern optimiert werden kann. Für den Winterdienst hat man Sensoren montiert, um die Bodentemperatur und Luftfeuchtigkeit zu messen. Der Winterdienst soll damit noch gezielter eingesetzt werden. Das Material wie Salz soll damit auch reduziert werden können. Man ist noch am Anfang und man hat noch einen langen Weg. Mit den Arbeiten, die gemacht werden ergeben einen vielseitigen Nutzen. Sicher auch für die Umwelt, wenn mit den vorhandenen Ressourcen sinnvoll umgegangen wird.

---

SRB: 2021-457 | Registratur-Nr. 2.22.2200

### **Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Kehrlichwagen 2020**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass bei einem Geschäft mit Minderausgaben von rund Fr. 47'700.-- alles gut und bestens ist. Dem ist aber nicht so, denn die Zahlen sind nicht so rosig wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Beim Antrag vor rund einem Jahr stand, dass beim Kehrlichwagen keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss und es ein Vergleich ist, bei dem die Vorsteuer abgezogen werden kann. Der Kredit betrug gemäss Unterlagen Fr. 614'000.-- und jetzt steht beim Kredit Fr. 617'000.--. Man spricht also nicht von Minderausgaben, sondern von Mehrausgaben. Beim Kredit hat man inklusive Mehrwertsteuer aufgerundet von Fr. 662'000.-- auf Fr. 665'000.-- und deklariert es als Unvorhergesehenes. Was man macht, wenn man noch Geld übrig hat ist, dass man es auch noch ausgibt. Die Reserve wurde für eine Zusatzoption verwendet. Dieser Punkt wurde bereits beim letzten Mal beim Feuerwehrfahrzeug kritisiert. Es wurde erklärt, dass bei einer gemeinsamen Beschaffung nicht mehr alle Sonderwünsche möglich sind. Wenn man jedoch etwas Geld übrig hat, gibt man es aus. Der FDP-Fraktion fehlt immer noch der Sparwille der Stadtverwaltung. Bei einem Kredit soll versucht werden, diesen möglichst billig zu erreichen und das

Ziel nicht zu überschreiten. Der Kredit von Fr. 665'000.-- betrug mehr als 50 Prozent über dem Kredit eines normalen Kehrriechwagens. Diesen demokratischen Entscheid hat man akzeptiert. Man ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass es nicht gescheit war. Die FDP-Fraktion wird sich deshalb bei dieser Kreditabrechnung der Stimme enthalten.

Stadtrat Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man dieses Geschäft positiv beurteilt. Der Kehrriechwagen verkehrt viel leiser und man hat keine Abgase mehr. Stadträtin Bossard-Jenni Tabea ist nicht per se für die Elektromobilität. Bei einem Kehrriechwagen werden nicht mehr Kilometer gemacht, weil es einen Elektromotor hat und man jetzt ein bisschen umweltfreundlicher unterwegs ist, sondern dort ist es wirklich sinnvoll, dass man auf einen Elektromotor gesetzt hat, auch bei einem Mehrpreis. Das hilft uns die Klimaziele zu erreichen. Deshalb werden an dieser Stelle gute und lobende Worte ausgesprochen. Verkehrspolitisch muss auch im Auge behalten werden, dass die Blechlawine grundsätzlich abnimmt. Der Kehrriechwagen trägt nicht zur Steigerung der Blechlawine bei.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, wenn man selektiv nur die Beschaffung erwähnt, sollte das Protokoll beigezogen werden. Die Finanzierung sieht über die gesamte Lebensdauer des Kehrriechwagens anders aus.

#### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung des Kehrriechwagens mit Ausgaben von CHF 617'322.05 bei Minderausgaben von CHF 47'677.95 wird genehmigt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen die Kreditabrechnung.

---

SRB: 2021-458 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10

#### **Datenschutzreglement (DSR); Teilrevision 2021 Internet Bekanntgabe**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtratspräsident Berger Stefan teilt mit, dass das Regierungsstatthalteramt Emmental anlässlich ihrer Verwaltungskontrolle im Oktober 2020 die Stadt Burgdorf darauf aufmerksam gemacht hat, dass für die Publikation von Personendaten im Internet eine gesetzliche Grundlage fehlt. Zu den erwähnten Daten gehören namentlich Personendate, welche in Beschluss- und Wortprotokolle von öffentlichen Sitzungen, zum Beispiel das Stadtratsprotokoll, und anderen öffentlichen Veranstaltungen aufgeführt werden sowie weitere Akten der Stadt Burgdorf wie zum Beispiel Baugesuchsunterlagen, Bilder, Karten und Geo-Informationen. Aus diesem Grund muss das Datenschutzreglement an das übergeordnete Recht angepasst werden. Die entsprechende Rechtsgrundlage kann mittels Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen geschaffen werden. Bevor der GR die Verordnung jedoch erlassen kann, muss die konkrete reglementarische Grundlage, die den GR dazu



ermächtigt, geschaffen werden. Diese Ermächtigung bedingt eine Teilrevision des Datenschutzreglements respektive die Aufnahme eines entsprechenden Artikels. Der neue Artikel 4a legitimiert die Stadt Burgdorf zur Publikation von Personendaten im Internet im Rahmen der kantonalen Datenschutz- und Informationsgesetzgebung und überträgt dem GR den Erlass der Ausführungsbestimmungen. Die entsprechende Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen wird nach Ablauf des fakultativen Referendums der Teilrevision des Datenschutzreglements dem GR zum Beschluss vorgelegt. So kann die Pendeuz aus der Verwaltungskontrolle des Regierungstatthalteramts erledigt werden.

#### **Abstimmung**

1. Das Datenschutzreglement (DSR) vom 20. September 2010 wird entsprechend der Vorlage im Anhang geändert (neuer Art. 4a).
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2021-459 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10

#### **Teilrevision Hundereglement (HundR)**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat von Arb Peter teilt mit, dass mit vorliegender Vorlage die Teilrevision des Hundereglements durchgeführt werden soll. Im Dezember 2014 hat der SR dem heutigen Hundereglement zugestimmt. In der Zwischenzeit ist eine Teilrevision mit der Umstellung auf HRM2 erfolgt. Diese konnte der GR aber in eigener Kompetenz durchführen. Im 2016 ist zudem die Zuständigkeit der Registrierung der Hund und die Erhebung der Hundetaxe von der Finanzdirektion zur Einwohner- und Sicherheitsdirektion übergeben worden. Zusätzlich ist ein digitales Hunderegister aufgebaut worden. Das Hunderegister wird im bestehenden IT-System der Einwohnerregistrierung geführt und ist auch an die nationale Hundedatenbank angebunden. Im Verlauf der letzten Jahre hat man festgestellt, dass die Auslegung des bestehenden Hundereglements sehr zeitaufwendig ist und das Steuerbüro, das für die Rechnungsstellung der Hundetaxe zuständig ist, oft mit Rückfragen überhäuft wird. Zudem hat die Finanzdirektion ein grosser Aufwand bezüglich Inkassowesen festgestellt. Auf der Basis des heutigen Hundereglements, mit der Ausgabe 2016, beantragt der GR einige Änderung. Die Aufhebung der Sonderregelung durch Streichung von Artikel 1 Absatz 3 "Der Gemeinderat kann die Hundetaxe für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder von Sozialhilfe reduzieren". Gemäss der Erfahrung der Verwaltung ist der Aufwand zur Anwendung dieser Sonderregelung übermässig hoch. Die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen kann eine Gebührenrechnung mit einem reduzierten Betrag direkt gestellt werden. Im Fall von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ist das Verfahren aber komplizierter. Das Steuerbüro erhält keine Auskunft wer von einer Reduktion profitieren könnte. Somit wird eine Rechnung über den

vollen Betrag gestellt. Die betroffenen Personen können eine Bestätigung abholen und eine reduzierte Gebühr von Fr. 5.-- am Schalter bezahlen. Die Rechnung wird anschliessend storniert. Viele Bezügerinnen und Bezüger versäumen jedoch die Möglichkeit und der gewünschte Effekt der Sonderregelung bleibt aus oder verursacht speziell beim Eintreiben der Gebühren viel Zeitaufwand. Weiter kann festgehalten werden, dass vergleichbare Gemeinden im Kanton Bern keine ähnlichen Sonderregelungen kennen. Zusätzlich ist die Haltung eines Tieres bei der Sozialhilfe bei dem sogenannten Grundbedarf abgedeckt. Da der Einsatz der Sonderregelung schlussendlich eine politische Frage darstellt, erachtet der GR es als angemessen, die Frage im SR zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Festlegung der Hundetaxe wird im Artikel 1 Absatz 3 neu festgehalten, dass die Höhe der Hundetaxe in der Gebührenverordnung der Stadt Burgdorf festgelegt wird. Das ist im Erlass des GR. Der Ertrag aus der Hundetaxe ist gemäss Hundegesetz des Kantons Bern zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. Im Hundereglement wird einzig der Gebührenrahmen auf Fr. 50.-- bis Fr. 250.-- bestimmt. Zum Wegfall der Kontrollmarke ist gemäss Tierseuchenverordnung des Bundes festgehalten, dass Hunde spätestens drei Monate nach der Geburt, aber in jedem Fall bei einer Weitergabe mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden müssen. Eine Kontrollmarke ist somit nicht mehr nötig. Das sind die Änderungen der vorliegenden Teilrevision. Der GR bittet den SR um Zustimmung der Anträge. Die SP-Fraktion hat einen Abänderungsantrag eingereicht. Der GR nimmt diesen zur Kenntnis, äussert sich aber nicht speziell dazu.

Stadtrat Hauser Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Anpassung des städtischen Reglements an die kantonalen Vorgaben nicht bestritten ist. Der SR hat vor ein paar Jahren beschlossen, dass die Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger eine reduzierte Gebühr bezahlen müssen. Der SR hat diesen Beschluss gefasst und ist speziell in der Landschaft, weil andere Gemeinden das nicht haben. Wahrscheinlich ist eines der Hauptargumente, das ins Feld geführt wird, der grosse administrative Aufwand. Dies war auch einer der Beweggründe, wieso man es eingeführt hat. Die betroffenen Personen haben nicht bezahlt und wurden somit gemahnt und betrieben. Das ist heute immer noch so. Die Erleichterung für die rund 50 Personen haben an Aufwand nicht so viel verändert und wird auch in Zukunft nicht viel verändern, wenn man den Passus im Reglement streicht. Wenn die Erleichterung abgeschafft wird, werden die meisten der betroffenen Personen die Gebühr weiterhin nicht bezahlen können. Wer Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung bezieht ist am Existenzminimum, das heisst, man kann sich vieles nicht leisten. Nichtsdestotrotz kann ein Hund für eine betroffene Person sehr wichtig sein. Ein Hund kann in gewissen Fällen lebensrettend sein. Das betrifft nicht nur Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger, sondern auch für Leute mit viel Einkommen. Ein Hund ist für viele Leute nicht nur ein Luxusspielzeug, sondern sehr wichtig für ihr Leben. Die Bemerkung in der Stadtratsvorlage, dass die Gebühr im Grundbedarf abgedeckt ist, ist irreführend. Die Aufwände für Hunde wie Essen, Tierarztkosten und die Hundegebühr erhöhen den Grundbedarf keineswegs. Sie sind einfach im Grundbedarf inbegriffen und man muss es aus dem Grundbedarf bezahlen. Für Einzelpersonen sind es Fr. 977.-- pro Monat und gemäss Richtlinien gibt es eine Einteilung des Grundbedarfs. 20 Prozent fallen für Kleider, Schuhe, Toilettenartikeln und persönliche Pflege weg. Weitere 20 Prozent fallen für Energie, Transport und Kommunikation, also Strom, Telefon, Internet, Verkehr, weg. Rund 15 Prozent werden für weitere Auslagen und Gebühren im Bereich Kontoführung, Kultur, Sport und Freizeit gerechnet. Es bleiben also rund 45 Prozent für Essen, Trinken, Haushalt, kleinere Reparaturen und weitere Rechnung, also die Rechnung für die Hundegebühr, übrig. Für eine Einzelperson beträgt der Restbetrag rund Fr. 440.-- im Monat oder Fr. 14.-- bis Fr. 15.-- pro Tag. Bei zwei Personen sind es Fr. 650.-- pro Monat oder Fr. 21.-- bis Fr. 22.-- pro Tag. Wer von uns noch behaupten kann, dass es viel Geld ist in der heutigen Zeit, ist zu bezweifeln. Von diesem Geld sollte man nun auch noch Fr. 100.-- für die Hundetaxe bezahlen. Das ist

fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das ist der Grund, warum die Personen die Gebühr oftmals nicht bezahlen. Deshalb hat man eine spezielle Ausnahmeregelung in Burgdorf eingeführt. Für die Stadt Burgdorf macht es im Jahr rund Fr. 5'000.-- aus. Für die einzelnen Betroffenen sind die Fr. 100.-- sehr viel Geld. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, dass die Personen ein Gesuch stellen können. Es wäre keine Sache, bei der ersten Mahnung einen entsprechenden Begleitbrief beizulegen. Das erhöht auch die Selbstverantwortung. Die SP-Fraktion bittet den SR, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Abänderungsantrag SP-Fraktion

Art. 1

1 Unverändert.

2 Unverändert.

3 Unverändert.

**4 (neu) Der Gemeinderat kann die Hundetaxe für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder von Sozialhilfe auf Gesuch hin erlassen.**

Stadtrat Grimm Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man die Teilrevision des Hundereglements der Stadt Burgdorf unterstützt und begrüsst die Bemühungen den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Forderungen sind zeitgemäss und für eine Stadt mit knapp 750 registrierten Hunde sinnvoll. Grundsätzlich ist eine reduzierte Gebühr für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistung oder Sozialhilfe eine schöne Idee. Das Halten eines Hundes verleiht dem Alltag Struktur und auf dem Hundespaziergang wird die soziale Interaktion gefördert und man gelangt an die frische Luft. Jedoch widerspricht aus Sicht der FDP-Fraktion der vorgeschlagene Abänderungsantrag der SP-Fraktion dem übergeordneten kantonalen Recht. Dieses sieht vor, dass die Gemeinden Kategorien von Hunden, zum Beispiel Hilfs- und Begleithund, ganz oder teilweise von der Hundetaxe befreien können. Die finanzielle Situation der Hundehalterinnen und Hundehalter steht nicht im Vordergrund. Dazu kommt, dass die Hundetaxe in Anbetracht von allen anderen Hundehaltungskosten eher gering ist. Ebenfalls ist die Hundetaxe in Burgdorf im kantonalen Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden bereits tief angesetzt. Man ist froh, dass die Umsetzung des neuen Reglements den Verwaltungsaufwand reduziert und vereinfacht. Die erneute Verkomplizierung durch eine Sonderregelung, bei der die Verwaltungskosten im Vergleich zum Nutzen zu hoch sind, wäre schade. Zudem wird auch der administrative Aufwand der Bezügerinnen und Bezüger nicht in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Vielmehr muss man dafür sorgen, dass die Hundetaxe weiterhin tief gehalten werden kann und dadurch für alle, auch für AHV-Bezüger und Studenten, erschwinglich bleibt. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Abänderungsantrag der SP-Fraktion ab.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man die Änderungen beim Hundereglement begrüsst. Wäre kein Abänderungsantrag der SP-Fraktion eingereicht worden, hätte man das Geschäft diskussionslos genehmigt. Den Abänderungsantrag hat die EVP-Fraktion nicht detailliert besprechen können, sondern heute auf dem Weg zur Sitzung. Man ist hin und her gerissen. Die Steuern sind im Verhältnis zu den anderen Kosten im Prinzip kein so grosser Anteil. Man muss aber auch sehen, dass für Burgdorf die finanziellen Einbussen von ungefähr Fr. 5'000.-- auch nicht so ins Gewicht fallen. Es ist deshalb ein Gegenargument für die EVP-Fraktion. Als persönliches Argument ist für Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, dass es zu einer Ungleichbehandlung von Leuten führt, die sich knapp finanziell über Wasser halten können und die Steuer bezahlen müssen. Während dem Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistung von der Hundetaxe befreit werden. Was man auch bereits gehört hat ist, dass die Hundetaxe über den Grundbedarf gedeckt sein soll, aber gemäss Auskunft einer Sozialarbeiterin erhöht ein Hund den Beitrag des Grundbedarfs nicht. Aufgrund der Kosten muss der Sozialarbeiter das Geld anders einteilen. Man hat also mit Hund

nicht mehr Geld. Es ist häufig ein Vorurteil der Bevölkerung, dass Sozialhilfebezüger deshalb einen Hund haben. Eventuell wäre eine Stellungnahme von Gemeinderätin Gübeli Charlotte hilfreich und klärend. Die EVP-Fraktion hat deshalb beschlossen, der Debatte zu folgen und individuell zu entscheiden wie abgestimmt wird.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass der Grundbedarf nicht erhöht wird aufgrund der Haltung eines Hundes. Es sollte aber mit dem Grundbedarf möglich sein, einen Hund zu halten. Man sollte dann halt einmal auf ein Bier oder Kaffee verzichten. Der Sozialdienst von Burgdorf ist auch für die Gemeinden Oberburg und Hasle b. B. zuständig. Diese Sozialhilfebezüger haben diese Sonderregelung nicht und müssen die volle Hundetaxe bezahlen. Das führt immer wieder zu Reibereien. Oberburg hat die Stadt Burgdorf schon ein paar Mal darauf angesprochen, warum Burgdorf diese Sonderregelung hat. Dabei entsteht eine Ungerechtigkeit.

#### **Abstimmung**

Abänderungsantrag SP-Fraktion

Art. 1

- 1 Unverändert.
- 2 Unverändert.
- 3 Unverändert.
- 4 **(neu) Der Gemeinderat kann die Hundetaxe für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder von Sozialhilfe auf Gesuch hin erlassen.**

#### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt mit 17 Ja und 19 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Abänderungsantrag ab.

#### **Abstimmung**

1. Die Teilrevision des Hundereglements vom 15. Dezember 2014 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2021-460 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

#### **Auftrag SP-Fraktion betreffend Offenlegung Interessenbindungen**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es ein Versäumnis seitens der Verwaltung war, dass die Interessenbindungen des GR nicht offengelegt wurden. In der GO ist die Offenlegung festgehalten. In der Zwischenzeit wurden die Interessenbindungen des GR auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet. Deshalb kann der Auftrag überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es schön zu sehen ist, dass ein eingereichter Auftrag auch bereits umgesetzt wurde ohne lange darauf warten zu müssen. Die SP-Fraktion dankt für die rasche Umsetzung des Auftrages und wird dem Antrag des GR zustimmen.

#### **Abstimmung**

Auftrag überweisen mit gleichzeitiger Abschreibung.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

---

SRB: 2021-461 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

### **Auftrag FDP-Fraktion betreffend Anpassung Abstimmungsreglement, Unterzeichnung von Wahlvorschlägen**

#### **Verhandlung**

Stadratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der vorliegende Auftrag der FDP-Fraktion in die gleiche Richtung geht wie die Motion der GLP-Fraktion, welche an der letzten Stadtratssitzung behandelt wurde. Der GR wird diese beiden Anliegen gemeinsam bearbeiten und das Abstimmungsreglement entsprechend überarbeiten und dem SR zu gegebener Zeit vorlegen. Der GR beantragt die Überweisung des Auftrages.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, dankt dem GR für die positive Antwort. Man hat angekündigt, dass der Auftrag nach der Annahme der Motion der GLP-Fraktion zurückgezogen wird. Man verzichtet jedoch auf diesen Rückzug, weil die beiden Anliegen nicht ganz deckungsgleich sind bei der Forderung. Der Auftrag der FDP-Fraktion fordert zusätzlich, dass die Ausnahme der Unterschriften auch für die Wahl des GR und Stadtpräsidenten gilt. Man geht davon aus, dass diese Forderung im SR unbestritten ist. Man ist überzeugt, dass eine Kandidatur für ein Amt auch aus demokratischen Gründen möglichst niederschwellig sein. Schliesslich wählen am Schluss die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wer in den politischen Gremien Einsitz haben soll. Zudem soll die Ausnahme nur für Parteien gelten, welche bereits einen Sitz haben. Entsprechend ist die demokratische Legitimierung gegeben, weil es rund 4'000 Stimmen braucht für einen Sitz. Das ist eine weitaus höhere Hürde als die benötigten Unterschriften. Das Sammeln der Unterschriften ist sicher nicht ein Ding der Unmöglichkeit, aber es bringt wie erwähnt eine unnötige Bürokratie, sowohl für die Parteien als auch die Verwaltung, welche die Unterschriften überprüfen muss. Zudem wurde bei der Begründung auch der Hinweis gemacht, dass die Regelung auch für die Unterlisten gelten soll. Konkret sollen auch die Jungparteien oder beispielsweise die Frauenliste einer Partei von dieser Regelung ausgeschlossen werden damit man nicht extra Unterschriften sammeln muss. Die FDP-Fraktion teilt zudem die Meinung des GR, dass man nicht extra eine Teilrevision für diese Anpassung vorsieht. Man erwartet jedoch, dass die Anliegen bei der nächsten Teilrevision berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt deshalb die Annahme des Auftrages.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man den Auftrag der FDP-Fraktion wie der Vorstoss der GLP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Dies mit den gleichen Argumenten wie beim letzten Mal. Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag gemäss vorliegendem Wortlaut an, das heisst für die Wahlen des SR und nicht wie in der Begründung erwähnt auch für den GR und das Stadtpräsidium. Die Umsetzung wird dadurch schwieriger.

#### **Abstimmung**

Der Auftrag wird angenommen.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

---

SRB: 2021-462 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

#### **Auftrag SP-Fraktion betreffend Erstellung eines Sportanlagenkonzepts für die Stadt Burgdorf**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Grimm Christoph dankt der SP-Fraktion für den Auftrag. Es ist auch im Sinn des GR, das im 2014 erarbeitete und im 2016 vom SR leider abgelehnte Teil-GESAK fertigzustellen. Aus diesem Grund wurde das Ziel neu beziehungsweise wieder in die Legislaturplanung 2021 - 2024 aufgenommen. Der GR möchte es extern und professionell ausarbeiten lassen. Eine Aussensicht ist gerade bei einem GESAK sehr wichtig. Somit können die grossen Erfahrungen der Arbeiten bei den anderen Gemeinden einfließen. Das GESAK soll sich auf die Aussagen des bestehenden Teil-GESAK abstützen und den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen. Wie in der Antwort festgehalten, darf der Aussenblick nicht fehlen. Es darf nicht nur bis zu den Stadttoren geprüft werden, sondern man muss auch die Region miteinbeziehen. Dem GR ist es ein grosses Anliegen, dass man, wie im Auftrag verlangt, Leute nicht verpasst und die wichtigsten Player bei der Erstellung miteinbezieht. Die wichtigsten Player sollen aber ausschliesslich durch das beauftragende Büro festgelegt werden, also ohne Vorgaben der Stadt Burgdorf. Man will ein objektives Ergebnis aus den Federn der Profis mit sehr grosser Erfahrung in diesem Bereich. Das Büro, welches bereits das Teil-GESAK erstellt hat, hat eine sehr grosse Erfahrung und in vielen Gemeinden bereits ein GESAK erstellt. Deshalb möchte man diesem Büro erneut den Auftrag erteilen. Die Frage vom zukünftigen Standort des Hallenbades wurde zeitlich vorgezogen. Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Schützematte konnte einen Teil der Fragen beantworten, so dass man beim Hallenbad das GESAK nicht benötigt. Das Anliegen muss somit nicht mehr dringlich behandelt werden. Deshalb schlägt der GR einen abgeänderten Wortlaut vor. Der GR bittet den SR, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut zu überweisen.

Stadträtin Vogt Anette, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der SR bereits am 12. Dezember 2016 über ein Gesamtgemeindesportanlagenkonzept debattiert hat. Damals wurde es abgelehnt. Warum? Die Gegenargumente waren Spargründe und die Angst vor einem Papiertiger. Damit es eben nicht zu

einem wertlosen Papier verkommt, ist es wichtig, dass die Sportvereine gut miteinbezogen werden. Mit der Sportkommission haben wir ein breit abgestütztes und kompetentes Organ, das sicher bestens vernetzt ist mit den Sportvereinen. Die SP-Fraktion hofft, dass es diesmal den Profis gelingen wird, die Sportvereine mit ins Boot zu holen. Denn auch sie sind interessiert, ein zielführendes GESAK zu erreichen. Dazu gehört auch, dass die Zustände der Hallen erfasst werden. Die Hallen müssen den erwarteten Normen entsprechen. Das jetzt vorhandene Teil-GESAK bildet schon mal eine solide Basis. Mit dem angepassten Wortlaut ist die SP-Fraktion einverstanden. Man hofft, dass der Auftrag möglichst schnell realisiert wird. Man erinnert sich, dass anfangs 2019 ein dringlicher Jugendauftrag für die Realisierung eines Skaterparks eingereicht wurde. Es wäre wünschenswert, wenn diese aktiven Jugendlichen sich noch selber auf der Rollsportanlage austoben können und nicht erst ihre Kinder.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man sich grösstenteils der Vorrednerin anschliesst. Das Anliegen der GLP-Fraktion entspricht ebenfalls den Anträgen betreffend der Rollsportanlage. Ein Gesamtkonzept ist grundsätzlich eine gute Sache. In neun von zehn Fällen führt es jedoch zu zeitlichen Verzögerungen. Der GR und die Beteiligten werden gebeten, darauf zu achten, dass die Sache nicht finanziell optimiert wird, sondern dass es zeitlich vorwärts geht, insbesondere was den Jugendauftrag angeht. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des GR.

Stadtrat Jenni Josef Timoteo, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die Freizeitaktivitäten in und um Burgdorf sowie das Vereinsleben Burgdorf zu einer sehr attraktiven Stadt machen. Wenn man bedenkt, dass in nächster Zeit einige Angebote dazu kommen, erachtet die EVP-Fraktion die Abklärungen von Synergien durch das Sportanlagenkonzept als sinnvoll. Es ist einleuchtend, dass die Planung des neuen Hallenbades den Rahmen eines solchen Sportanlagenkonzept sprengt. Bei der Planung des neuen Standortes des Hallenbades gehören viele Faktoren dazu und man kann das Hallenbad nicht isoliert betrachten. Zum einen gibt es sicherlich sportliche Synergien und andererseits ist ein Hallenbad auch ein grosser Energiebezüger. Wenn man in Zukunft unser geschätztes Hallenbad erneuerbar beheizen will, muss man schauen, dass man sicher nicht mehr Energie braucht wie nötig. In anderen Städten sieht man oftmals die Kombination von Wärmerückgewinnung bei Eisbahnen, welche die Hallenbäder beheizen oder Hallenbäder, die an der Fernwärme angeschlossen sind und eine Fernwärmezentrale in der Nähe haben. Das bedarf sicher noch einer detaillierten Abklärung. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb den abgeänderten Wortlaut des GR.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass mit dem vorliegenden Vorstoss der GR beauftragt wird ein GESAK zu erarbeiten. Der FDP-Fraktion liegt der Sport und eine gute Sportinfrastruktur am Herzen. Deshalb werden im Grundsatz die Bestrebungen der SP-Fraktion begrüsst. Mit einer sauberen Planung können Synergien genutzt werden und je nachdem auch Kosten gespart werden. Die FDP-Fraktion teilt aber auch die Haltung des GR, das bestehende Teil-GESAK in der laufenden Legislatur zu aktualisieren. Es ist aber auch wichtig, dass die Sportkommission und gegebenenfalls später auch die Sportvereine entsprechend einbezogen werden. Zudem möchte die FDP-Fraktion darauf hinweisen und bittet den GR, dass bei der Planung trotzdem noch zugewartet wird. Auf kantonaler Ebene ist im letzten Jahr das kantonale Sportförderungsgesetz in die Vernehmlassung gegangen und Ende März vom Regierungsrat zuhanden des Grossrates verabschiedet worden. Der Grossrat wird voraussichtlich im Herbst 2021 darüber debattieren. Das kantonale Sportförderungskonzept sieht vor, dass es kantonale und regionale Sportanlagenkonzepte gibt. Somit wird voraussichtlich auch die Regionalkonferenz Emmental eine entsprechende Planung vornehmen. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn die Arbeiten Hand in Hand erfolgen, weil es Synergien geben wird. Begrüssenswert wäre auch, wenn die

Sportstätten von regionaler Bedeutung analog zur Kulturförderung tripartit mitfinanziert werden könnten. Das wird ein Teil der politischen Debatte im Grossrat sein. Das GESAK soll nicht zu einem teuren Planungspapiertiger werden, sondern die Synergien aufzeigen und auch regional abgestimmt sein. Für die Umsetzung des Hallenbades mit der Kletterhalle ist es zu spät. Die FDP-Fraktion unterstützt auch eine rasche Umsetzung der Skater- und Rollsportanlage. Die Jugendlichen sind zunehmend frustriert wie langsam die politischen Mühlen mahlen. Seit der Überweisung des Jugendantrages ist viel Wasser die Emme ab und man erwartet, dass sich der GR nicht hinter solchen Konzepten oder anderen Arbeiten versteckt und die Jugendlichen weiterhin vertröstet. Die FDP-Fraktion stimmt dem abgeänderten Wortlaut zu und bedankt sich für die Berücksichtigung der erwähnten Anliegen.

#### **Abstimmung**

Annahme des angepassten Auftrags.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem angepassten Auftrag zu.

---

SRB: 2021-463 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

#### **Auftrag BDP-Fraktion betreffend Gleichstellung von schulpflichtigen Kindern in Vereinen bei der Benützung von stadt eigenen Schul-, Sport- und anderen Anlagen**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man sich an der Sitzung vom 26. April 2021 intensiv beschäftigt hat. Bereits an der letzten Stadtratssitzung wurde ein Auftrag behandelt, bei der sich der SR in eine städtische AG gemischt hat. Der damalige Auftrag ist mit einer fragwürdigen Begründung, nämlich dass es eine Frage der Eigentümerstrategie sei, vom GR zur Behandlung und sogar mit leicht abgeändertem Wortlaut zur Annahme an den SR überwiesen worden. Das obschon der GR gesagt hat, dass er es grundsätzlich ablehnt auf das operative Geschäft, beim Geschäft ging es um die Preisgestaltung, von einer städtischen AG einzuwirken. Beim heutigen Auftrag geht es nur indirekt wieder um ähnliches. Dieses Mal findet man einen juristischen Weg den Auftrag abzulehnen, aber nicht mit einer klaren gesetzlichen Grundlage, sondern weil das Legalitätsprinzip verletzt würde. So geht es nicht! Es ist klar zu definieren auf welchem Weg, in welcher Form und in welchem Mass der SR bei städtischen AGs einwirken kann. Es kann nicht sein, dass dies je nachdem wie die politische Mehrheit und Interessen überwiegen ein bisschen mehr oder weniger gemacht werden kann. Aus diesem Grund und weil aus juristischer Sicht Mängel bestehen, würde der SR über ein Geschäft beschliessen, das nicht durchsetzbar und umsetzbar ist. Die GPK würde gemäss Artikel 37 Absatz 2 des Stadtratsreglements den Antrag stellen, den Auftrag zurückzuweisen. Die Fraktionen haben dies diskutiert. Damit verbunden wäre anhand des vorliegenden Auftrages die erwähnten juristischen Unsicherheiten zu bereinigen und ebenfalls den Auftrag zu bereinigen. In Zukunft soll klar sein, was der SR darf und was nicht. Artikel 17a Absatz 2 des Stadtratsreglements verbietet einen Rückweisungsantrag unter anderem bei Aufträgen. Es ist relativ speziell, wenn die GPK die Aufgabe hat die Geschäfte zu überprüfen. Wenn dann festgestellt wird, dass es nicht korrekt ist, darf man es nicht zurückweisen. Die GPK wird sich darüber noch unterhalten und eventuell muss das



Stadtratsreglement angepasst werden. Verdankenswerterweise hat sich Stadtschreiber Ghioldi Stefan bereits mit dem Thema befasst und wird den SR kurz informieren.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass der Auftrag im Vorfeld zu dieser Sitzung in verschiedenen Punkten zu Diskussionen geführt. Ein formeller Punkt ist der Antrag der GPK zuhanden des SR. Der Rückweisungsantrag ist gemäss Stadtratsreglement nicht zulässig bei Aufträgen und politischen Vorstössen. Die Diskussion soll politisch geführt werden, aber in diesem Sinn ist eine Vorkontrolle der GPK nicht zulässig. Der inhaltliche und materielle Punkt in der Beurteilung des Geschäftes betrifft das Legalitätsprinzip. Es geht darum, dass das staatliche Handeln einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Bei der gesetzlichen Grundlage ist je nach Eingriff in die städtischen AGs die Ausgestaltung der Norm zu berücksichtigen. Wenn es um einen wesentlichen Eingriff geht, ist im vorliegenden Fall die Normstufe entsprechend zu tief mit der Gebührenverordnung und müsste auf eine andere Stufe gehoben werden. Letztlich ist man zum Schluss gekommen, dass die genügende Grundlage fehlt und es mittels Gebührenverordnung nicht umgesetzt werden kann. Das ist die Beurteilung aus städtischer Sicht.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, dankt für die Erläuterungen. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, wenn man generell niederschreiben würde, was man darf und was nicht. Man geht davon aus, dass sich eine politische Diskussion erübrigt, weil der Auftrag in dieser Form nicht zulässig ist. Das Thema ist wichtig und es wäre fahrlässig, wenn man eine Pause macht und anschliessend an den Reglementen bastelt. Deshalb stellt die GPK den Antrag, über den Auftrag abzustimmen und diesen abzulehnen.

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich für die Förderung des Jugendsports in Burgdorf einsetzt und vor allem um Familien dabei finanziell zu entlasten. Der Grundgedanke des Auftrages war auch im Sinn des GR. Die Stadt Burgdorf hat sich in den letzten Jahrzehnten gerade im Sport die Jugendförderung auf die Fahne geschrieben. Insbesondere sollten schulpflichtige Kinder und Jugendliche durch finanzielle Unterstützung zur Ausübung einer sportlichen Tätigkeit ermuntert werden. Mit der vorliegenden Forderung würden die schulpflichtigen Vereinsmitglieder unabhängig der Sportart und Infrastruktur gleichermassen profitieren. Die Ausführungen von Stadtschreiber Ghioldi Stefan hat Klarheit zur rechtlichen Situation hinsichtlich der Anpassung der Gebührenverordnung in diesem Fall gebracht. Vielen Dank für die detaillierten Erläuterungen. Man sieht, dass sich der GR bei diesem Auftrag auf das sogenannte Legalitätsprinzip beruft und empfiehlt die Ablehnung des Auftrages. Eigentlich müsste man nicht darüber abstimmen, weil es gar nicht legal ist. Die BDP-Fraktion hat sich trotzdem Gedanken dazu gemacht und hätte bei der Beantwortung vom GR mögliche Alternativvorschläge und Wortlautanpassung erwartet oder erhofft, wie es bei anderen Aufträgen auch der Fall war. Man wird deshalb den Verdacht nicht los, dass, aus welchen Gründen auch immer, der Wille zur Veränderung fehlt und man unbedingt am heutigen System festhalten möchte. Es wäre auch möglich gewesen, dass die Stadt Burgdorf die Unterstützung nicht nur pauschal, sondern die jeweiligen Kosten individuell für die Förderung der schulpflichtigen Kinder übernimmt. Die BDP-Fraktion überlegt sich deshalb, ob der Auftrag abgelehnt oder gleichwohl daran festgehalten wird.

### **Abstimmung**

Ablehnung des Auftrags.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt mit 35 Ja Stimmen bei 4 Enthaltungen den Auftrag ab.

---

SRB: 2021-464 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

### **Überparteilicher Auftrag der BDP / EVP/ SP «Nur noch 1 Oberstufenzentrum Burgdorf»**

### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass die Idee, nur ein Oberstufenzentrum zu führen, schon öfters gekommen ist. Mit der VSK hat man dieses Anliegen bereits vor einigen Jahren intensiv diskutiert und geprüft. Man ist zum Schluss gekommen, dass sich das Gsteighof nicht eignet. Es gab damals verschiedene Gründe, davon sind einige in der Vorlage aufgeführt. Der GR dankt für den Auftrag, der offene Türen einrennt. Es ist selbstverständlich, dass mit der veränderten Situation beim Hallenbad das Anliegen nochmals angeschaut wird. Die Kerngruppe, welche das Anliegen überprüfen soll, ist bereits gebildet. Der SR wird zu gegebener Zeit über das Vorgehen informiert. Der SR wird gebeten, den Auftrag zu überweisen.

Stadträtin Althaus Annemarie, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass erneut über den Perimeter beim Hallenbad diskutiert wird. Im Rahmen des Nutzungs- und Gestaltungskonzept Schützematt sind jetzt die üblichen Voraussetzungen vorhanden, um ein Oberstufenzentrum zu erstellen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt sich nochmals Gedanken zu machen, was dort entstehen könnte. Insbesondere soll geprüft werden, ob es städtebaulich und finanziell Sinn macht, sich auf einen einzigen Standort eines Oberstufenzentrums zu beschränken. Der Schulweg wäre Oberstufenschülerinnen und -schülern in jedem Fall zuzutrauen. Es würde auch eine Gleichbehandlung und gleiche Massstäbe fördern. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass die Beantwortung der Frage nach einem Oberstufenzentrum Pestalozzi möglichst bald vorliegt damit die Erkenntnis daraus in die Schulraumplanung einfliessen kann. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des GR zu.

Stadträtin Baumeler-Stoll Carmen, namens der BDP-Fraktion, dankt für die positive Beurteilung des überparteilichen Auftrages. Man ist erfreut, dass die Prüfung eines Gesamtoberstufenzentrums Pestalozzi ganz im Sinne des GR ist. Die kurze Beantwortung mit der eher abweisenden Einstellung zu einem Oberstufenzentrum hat jedoch irritiert. Man ist der Meinung, dass in Burgdorf in Zukunft ein Oberstufenzentrum mit Tagesschule ins Auge gefasst werden muss. Der frei werdende Platz durch die neue Situation Hallenbad bietet viele Vorteile und es gilt diese optimal zu nutzen. Die Nähe zum Pestalozzi wäre für ein Oberstufenzentrum aus verschiedenen Gründen bestens geeignet. Daher ist man der Meinung, dass damit für die Unterstufen die Kosten gesenkt werden, die Qualität der Schulen erhöht wird und einheitliche Anforderungen an Schülerinnen und Schüler werden ermöglicht sowie eine organisatorische Vereinfachung generiert. Die BDP-Fraktion hat die Erwartung, dass die

Kerngruppe Schulraumplanung unvoreingenommen von früheren Abklärungen und Bedenken, die Frage nach einem Oberstufenzentrum Pestalozzi offen angeht.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, wenn man die Überlegungen zur Schulraumplanung, zur Verwaltungsraumplanung und zur Gebäudesanierungsstrategie zusammen nimmt, es wohl etwas vom grössten ist, das man in der Stadt Burgdorf je gemacht hat. Die SVP-Fraktion ist etwas überrascht vom Auftrag und zwar nicht, ob ein Oberstufenzentrum gut ist oder nicht. Die SVP-Fraktion hat Vertrauen in die Leute, die intensiv daran arbeiten. Wie Gemeinderat Grimm Christoph gesagt hat, hat man sich bereits ein paar Mal Gedanken über ein Oberstufenzentrum gemacht. Es kann wichtig sein, aber es gehört in die Gesamtplanung. Die SVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen, beziehungsweise man wird sich der Stimme enthalten. Man ist nicht gegen ein Oberstufenzentrum, sondern weil der Auftrag Arbeit verursacht, die nicht nötig ist.

#### **Abstimmung**

Annahme des Auftrags.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat überweist mit 31 Ja Stimmen bei 8 Enthaltungen den Auftrag an den Gemeinderat.

---

SRB: 2021-465 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

#### **Interpellation SP-Fraktion betreffend "Neuer Jugendraum in der ehemaligen Wagnerei"**

#### **Verhandlung**

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt allen Beteiligten für die ausführlichen Antworten. Es mag sein, dass in der Legislaturplanung 2017 bis 2020 festgelegt wurde, dass die Jugendarbeit die städtische Liegenschaft am Waldeggweg übernimmt. Mittlerweile ist allen klar, dass eben gerade dieser Perimeter in den nächsten Jahren essenziell für die Stadtentwicklung ist. Stichworte dazu sind Neubau Hallenbad, Kletterhalle oder Nutzungs- und Gestaltungskonzept Schützematte. Kurz gesagt, man hätte es sehr begrüsst, wenn der GR entsprechend informiert hätte als die Pläne konkret wurden. Man bedauert, es aus der Zeitung erfahren zu haben. Für die SP-Fraktion ist klar, dass ein Jugendraum wichtige Aufgaben erfüllt und gebraucht wird. Es ist erfreulich, dass die Container-Lösung auf dem Sportplatz Lindenfeld ziemlich rasch verworfen wurde, auch wenn dabei für die SP-Fraktion eher der Standort dafür Ausschlag gab als die Kosten. Allgemein liest man viel über die Kosten. So wurde die Idee der Miete eines Geschäfts- beziehungsweise Privatlokals wegen zu erwartender hoher Kosten verworfen. Dies aber scheinbar ohne konkrete Immobilien geprüft zu haben und oder ohne vorliegende Kostenschätzungen. Auch eher fragwürdig ist die Antwort betreffend dem alten Jugendhaus an der Kornhausgasse. Einerseits das Argument mit der Verteilung auf verschiedenen Etagen, ist doch gerade das in der ehemaligen Wagnerei auch der Fall. Andererseits stellt sich die Frage, ob es nicht jetzt endlich an der Zeit ist, das Nötige zu investieren, um eine dauerhafte Lösung zu haben damit der Jugendtreff endlich einen fixen Standort erhält. Wäre es jetzt nicht an der Zeit, eben dieses Jugendhaus brandschutzkonform zu machen? Auf jeden Fall gehören jetzt alle Möglichkeiten geprüft. Es ist absehbar, dass die ehemalige Wagnerei nur als Zwischennutzung dient. Es kann und darf nicht sein, dass nicht gewusst wird wie es ab dem Jahr 2026 weitergeht. In diesem Sinn erklärt sich die SP-Fraktion von den Antworten teilweise befriedigt und bittet die Verantwortlichen inständig darum, jetzt schon einen Plan B auszuarbeiten, sofern der

Standort der ehemaligen Wagnerei wegen Einsparungen doch nicht realisiert werden kann. Die Aussage, dass es ohne Wagnerei keinen Jugendraum gibt, ist inakzeptabel.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

---

SRB: 2021-466 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

#### **Interpellation GLP-Fraktion betreffend Digitale Strategie**

#### **Verhandlung**

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Interpellation und auch für die zusätzliche Information in der online Sitzungsverwaltung. Der Bericht ist auf einer recht hohen Flughöhe und ist angesichts der Ausgangslage verständlich. Man ist gespannt auf die Konkretisierungen. Die paar Beispiele, die Rössler Andreas zur Digitalstrategie aufgezeigt hat, zeigen, dass man teilweise noch am Anfang ist, aber zum Teil auch auch, dass es Möglichkeiten gibt um relativ schnell Sachen zu machen. Man ist deshalb gespannt, wie es weitergeht. Die GLP-Fraktion findet eine hohe Transparenz in diesem Bereich wichtig. Man erwartet oder wünscht ein regelmässiges Update. Das könnte auch jeweils an der Informationsveranstaltung im August gemacht werden. Was auch interessiert, ist der Aufwand und Nutzen der verschiedenen Projekte. Der SR wird gebeten, die online Sitzungsverwaltung vermehrt für Fragen oder Diskussionen zu nutzen. Das würde die Diskussion im SR befruchten und interessanter gestalten. Die GLP-Fraktion erklärt sich mit der Antwort des GR befriedigt.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2021-467 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

#### **Verschiedenes und Unvorhergesehenes**

#### **Verhandlung**

Es werden keine parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht.

Stadtrat Gerber Thomas hat eine Bemerkung zum Traktandum 13. Es war irgendwie befremdend zu lesen, dass heute in der Berner Zeitung BZ die Antwort und Reaktion zur Interpellation erschienen ist, wenn die Stadtratssitzung noch gar nicht stattgefunden hat.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, hat sowohl einen positiven wie auch negativen Punkt zu erwähnen. Getreu der Spalte "Rosen und Kaktus". Die FDP-Fraktion dankt der Stadt Burgdorf für die Initiative, dass zu den bestehenden sechs AED-Standorten per Ende April noch vier weitere Defibrillatoren zur Verfügung gestellt wurden. Nebst den vielen Coronafällen und Toten, geht auch vergessen, dass viele Todesfälle auf Herzkreislaufkrankheiten zurückzuführen sind. Ein AED-Gerät kann in vielen Fällen Leben retten. Wenn man Fälle im Familien- und Freundeskreis gehabt hat, weiss man wie dankbar man ist, wenn man im Notfall auf solche Geräte zurückgreifen kann. Man hofft, dass die AED-Geräte nur selten zum Einsatz kommen. Die FDP-Fraktion dankt dem GR und der

Verwaltung für die sinnvollen Geräte. Die Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion ist nachvollziehbar und rechtliche ist es auch klar, dass man keinen Anspruch hat, dass ein Mietvertrag verlängert wird. Aufgrund zeitlicher Gründe wird kein weiterer Vorstoss eingereicht. Trotzdem hat man wenig Verständnis für das Vorgehen bei der Mieterschaft Kobel. Das aus sozialen, wirtschaftlichen und planerischen Überlegungen. Der rot-grüne GR zeigt wenig soziales Gespür und stellt eine Familie mit Kindern auf die Strasse. Dies auch noch während der Coronazeit. Nicht zuletzt verliert die Stadt Burgdorf auch noch ein lokales Gewerbe, ein erfolgreiches Grafikbüro, das zum Beispiel die neue Olympiabriefmarke 2021 gestaltet hat. Der GR wird deshalb gebeten, das nochmals zu überdenken und den Mietvertrag wenigstens befristet zu verlängern. In einem zweiten Schritt soll eine Lösung mit weiteren Liegenschaften geprüft werden, die nachhaltiger sind wie zum Beispiel in der Kulturhalle. Keinen Plan B zu haben, ist keine gute Lösung.

Stadtrat Käsermann Fabian teilt mit, dass man bei der Interpellation die Möglichkeit hat, mit zehn Stimmen des SR eine Diskussion zu verlangen. So kann man bei der Interpellation darüber diskutieren. So hätte man beim entsprechenden Traktandum eine Verhandlung verlangen können.

Gemeinderat Grimm Christoph nimmt Stellung zu den Vorwürfen von Stadtrat Maier Elias. Der Vorwurf, dass Burgdorf ein Gewerbe rausstellt und Arbeitsplätze vernichtet, ist nicht angebracht. Die Familie weiss seit Jahren, dass sie die Wohnung verlassen muss. Die Familie wusste über die Bedingungen Bescheid, um dort wohnen zu können. Die Vorwürfe sind ungerechtfertigt. Im Moment hat man keinen Plan B, aber man kann nicht an fünf Orten planen, wo man gar nicht planen kann. Es ist wesentlich, dass die Jugendlichen möglichst nahtlos einen Jugendraum haben. Das ist ein grosses Anliegen.

Stadratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 21. Juni 2021 um 19.00 Uhr stattfindet. Die Vorsitzende wünscht allen eine gute Heimreise und einen schönen Abend. Hoffentlich kann der SR bald wieder gemeinsam einen Schlummertrunk geniessen.

---

Burgdorf, 4. Juni 2021

Namens des Stadtrates:



Karin Fankhauser  
Stadratspräsidentin



Brigitte Henzi  
Protokollführerin

## **Anhang Stellungnahme**

Burgdorf, 30. April 2021

### **Kleine Anfrage Stadtrat - Kreditabrechnung**

Anlässlich der Stadtratsitzung vom 22. März 2021 wurde eine kleine Anfrage (Hermann Dür, SVP) zur Funktion und möglichen Folgen einer Kreditabrechnung gestellt. Nachfolgend die entsprechenden Erläuterungen:

Art. 109 (Abrechnung) der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) lautet:

<sup>1</sup> *Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. \**

<sup>2</sup> *Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat. \**

<sup>3</sup> *Die Abrechnung über Verpflichtungskredite für Investitionen der Stimmberechtigten ist in Gemeinden mit einem Parlament diesem zur Kenntnis zu bringen. \**

Art. 62a der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 (GO) enthält hierzu die Bestimmung wonach Gemeinderat und Stadtrat über die Kreditabrechnungen der von ihnen bewilligten Ausgaben beschliessen (Abs. 5).

Bei Verpflichtungskrediten, mit denen die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament eine einmalige Ausgabe bewilligt haben, erstellt der Gemeinderat nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung. Die Abrechnung erlaubt den Vergleich zwischen dem bewilligten Verpflichtungskredit und den effektiven Kosten. Das Gemeindeparlament kann eine Kreditabrechnung genehmigen oder die Nichtgenehmigung beschliessen. Es kann die Kreditabrechnungen aber nicht ändern. Eine Nichtgenehmigung hat keine direkten rechtlichen Folgen, sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung, die unter Umständen Anlass für eine genauere Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde geben kann.

Der Gemeinderat orientiert das zuständige Organ anlässlich der Kreditabrechnung und anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung über allfällige Nachkredite. Ist das zuständige Organ mit der Nachkrediterteilung durch den Gemeinderat nicht einverstanden, kann es eine Spezialkommission einsetzen zur Abklärung, ob Sorgfaltspflichten verletzt worden sind. Aufgrund der Ergebnisse kann das zuständige Organ allenfalls weitere Schritte einleiten. Ist der Gemeinde Schaden entstanden, müssen die Verantwortlichen diesen unter Umständen der Gemeinde im Rahmen der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit ersetzen (Art. 84 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 [GG, BSG 170.11] in Verbindung mit Art. 47 des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht vom [BSG 153.0]).

Zur Kenntnisgabe an den Stadtrat.

Stefan Ghioldi  
Stadtschreiber